

Mandanteninformation zu notwendigen Belegen für die Einkommensteuerberatung 2018 (Kurzfassung)

Allgemeine Angaben:

- bei Neuaufnahme: Steuer-ID, letzter Steuerbescheid oder letzte Steuererklärung in Kopie (aller Familienangehörigen)
- aktuelle Bankverbindung: IBAN
- bei Veränderungen im Familienstand: Heirats-, Geburts-, Sterbeurkunde
- bei Kirchenaustritt: Kopie der Austrittsbescheinigung

Einkünfte:

- elektronische Lohnsteuerbescheinigung
- Bescheinigung Baulohnkasse/SOKA Bau
- Verträge zu Abfindungs-/Altersteilzeitregelungen
- Bescheinigungen über Arbeitslosen-, Insolvenz-, Kranken-, Mutterschafts-, Eltern-, Verletzten- und Übergangsgeld
- vermögenswirksame Leistungen (Anlage VL)
- bei Rentenbezügen: Rentenbescheide und Rentenerhöhungs-/Veränderungsmitteilungen
- Unterhaltszahlungen an getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten
- Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten
- Unterlagen zu ausländischen Einkünften/ausländischem Arbeitslohn

Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- Steuerbescheinigungen und Ertragsaufstellungen aller Anlageinstitute
- Unterlagen zu ausländischen Kapitaleinkünften

Mieteinnahmen/Pachteinnahmen:

- Grund-/Wohnflächenaufteilung
- Einnahmen (Kaltmiete und Umlagen)
 - (Mietverträge, Pachtverträge, Nebenkostenabrechnungen Vorjahr und Vorvorjahr)
- Ausgaben
 - Verwalterabrechnungen, Darlehensaufwendungen, Grundsteuer, Versicherungen, Hausstrom, Zinsen
 - Baurechnungen, Instandhaltungsaufwendungen

Unternehmer: Photovoltaikanlage:

- Info zur Jahresproduktion der Anlage in kWp
- Abrechnung des Netzbetreibers
- Rechnungen zur Anlage, Wartung, Versicherung etc.
- Stromweiterberechnung an Mieter etc.

Haben Sie weitere Einnahmen?

- Wenn ja, bringen Sie uns bitte dazu die entsprechenden Unterlagen (Einnahmen- und Ausgabenbelege) mit!

Kinder:

- Geburtsurkunde (bei Geburt im Steuerjahr)
- Identifikationsnummer/Steuer-ID
- bis 14 Jahre:** Betreuungskosten (Tagesmutter, Kinder-einrichtung, Hort, Babysitter)
- ab 18 Jahre:** Nachweis über auswärtige Unterbringung, bei Zweitausbildung: Nachweis über Erwerbstätigkeit
- Schulgeld
- Behindertenausweis
- private Krankenversicherung (Basis-, Zusatzbeiträge)

Werbungskosten:

- Beiträge zur Gewerkschaft oder zu Berufsverbänden
- Beiträge zur Rechtsschutz-, Unfall- und Diensthaftpflichtversicherung
- Fahrten Wohnung – Arbeitsstelle (Entfernung und Anzahl Arbeitstage)
bei mehr als 20.000 km p.a.: Werkstatt-/TÜV-Rechnungen als Nachweis aufheben, Kilometerstände notieren
- Lohnabrechnung bei Firmen-Pkw mitbringen
- Nachweise zu Eigenaufwendungen für Firmen-Pkw
- Dienstreisen, Auswärtstätigkeit (entsprechende Vordrucke halten wir für Sie bereit)
- Eigenanteil bei Unfallkosten auf dem Arbeitsweg
- beruflich bedingte Umzugskosten (z.B. Kosten für Makler, Übernachtung, Spedition, Mietfahrzeug, Mietentschädigung)
- Bewerbungskosten:
Fahrkosten, Bewerbungsschreiben u.a.
- Arbeitsmittel wie Berufskleidung, PC, Fachliteratur, Notebook, Schreibtisch u.a.
- Aufwendungen wegen einer doppelten Haushaltsführung (Miete, Nebenkosten, Einrichtung der Zweitwohnung u.a.)
- Weiterbildungs-/Ausbildungskosten (Teilnahme- und Fahrtkosten, Unterrichtsmittel, Übernachtungskosten, Kosten der zweiten Berufsausbildung etc.)
- Aufwendungen für ein Arbeitszimmer (Flächenaufteilung der Wohnung, Skizze, Umlagenabrechnung, Mietvertrag, Aufwendungen für die Einrichtung u.a.)

Sonderausgaben:

- Bescheinigung zur Riester-/Rürup-Rente (VBL, ZVK oder privater Anbieter)
- Jahresbescheinigung der privaten Krankenversicherung
- Nachweise zu Versicherungsbeiträgen wie Lebens-, Unfall-, Krankenzusatz-, Haftpflichtversicherungen
- Spendenbescheinigungen für Spenden an Parteien, gemeinnützige Organisationen wie DRK, ASB, Feuerwehr u.a. und Kontoauszüge bei fehlender Spendenbescheinigung

Außergewöhnliche Belastungen:

- Eigenanteile bei Zahlungen für Medikamente, Brille, Zahnarzt, Kur, Behandlungskosten etc., soweit ärztlich verordnet
- Scheidungskosten
- Bestattungskosten (soweit nicht vom Nachlass gedeckt)
- Nachweis einer Behinderung
- Unterhalts-/Unterstützungsleistungen an Kinder (soweit kein Kindergeldanspruch), Eltern oder den Lebenspartner sowie Belege zu den Einkünften der unterstützten Person
- Unterhaltsleistungen an im Ausland lebende Familienangehörige sind anhand der Zahlungen und Bescheinigungen der ausländischen Behörden nach amtlichem Vordruck (erhalten Sie bei uns) zu belegen.

Sie erhalten bei uns Bescheinigungen in verschiedenen Sprachen für ausländische Behörden.

Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen, Handwerkerleistungen:

- Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf der Rückseite!

Dies ist keine abschließende Aufzählung!

Bitte bringen Sie zur Beratung alle Belege mit, von denen Sie glauben, dass sie steuerlich von Bedeutung sind.
Keine Angst – fehlende Belege können auch noch nachgereicht werden.

Checkliste haushaltsnahe Dienstleistungen – erbracht durch einen Dienstleister

- Reinigung von Wohnung und Treppenhaus, Waschen, Kochen, Bügeln
- Gartenpflegearbeiten, Winterdienst
- Umzugskosten (Rechnung der Umzugsfirma)
- Pflege-/Betreuungsleistungen

Checkliste Handwerkerleistungen – erbracht durch eine Firma/einen Dienstleister

- Arbeiten an Innen- und Außenwänden
- Arbeiten an Dach, Fassade, Garagen o.Ä.
- Reparaturen oder Austausch von Fenstern und Türen
- Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern (innen und außen), Wandschränken, Heizkörpern und -rohren
- Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen (z.B. Teppichboden, Parkett, Fliesen)
- Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen
- Modernisierung oder Austausch der Einbauküche
- Modernisierung des Badezimmers
- Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen (z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, PC)
- Maßnahmen der Gartengestaltung
- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück
- Kontrollaufwendungen (z.B. Gebühr für den Schornsteinfeger)

Voraussetzungen für den Abzug

- ✓ Begünstigt ist nur der Arbeitslohn einschließlich der in Rechnung gestellten Fahrtkosten zuzüglich der Umsatzsteuer.
- ✓ Sämtliche Tätigkeiten müssen im Haushalt oder auf dem Grundstück durchgeführt werden.
- ✓ Der Anteil der Arbeitskosten ist in der Rechnung gesondert auszuweisen.
- ✓ Es müssen die Rechnung der Firma und der Zahlungsnachweis (Kontoauszug) beigelegt werden. Barzahlungen werden nicht anerkannt.
- ✓ Bei Minijob: Aufwendungen zuzüglich Nebenkosten der Knappschaft und Berufsgenossenschaft.
- ✓ **Nicht begünstigt** sind Aufwendungen, welche durch zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse öffentlich gefördert werden.

Wohnungseigentümer/Mieter

- ✓ die Jahresabrechnung der Nebenkosten oder eine Bescheinigung des Vermieters oder seines Verwalters

Die entsprechenden Beiträge für die begünstigte Dienst-/Handwerkerleistung, die in dem jeweiligen Jahr gezahlt wurden, sind in der Jahresabrechnung gesondert aufgeführt.

Herrmann, Hüther & Partner
Steuerberatungsgesellschaft
Willi-Melchers-Str. 17
44534 Lünen

Telefon: 02306/7040
Fax: 02306/704-44
E-Mail: info@herrmann-huether-partner.de
Internet: www.herrmann-huether-partner.de